

| Sammelpass der Marktgemeinde Sollenau

Teilnahmebedingungen

1. Registrierung und Teilnahme

Für die Teilnahme an dem Gewinnspiel sind sämtliche Daten, die beim Sammelpass als Pflichtfeld angegeben sind, vollständig einzutragen. Die Verantwortung für die Änderungen dieser Daten beziehungsweise die Bekanntgabe jener Änderungen liegt beim jeweiligen Teilnehmer. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig und ausschließlich per Abgabe eines vollständigen Sammelpasses möglich. Der Sammelpass muss bis zu den geltenden Abgabefristen in den Postkasten des Gemeindeamts Sollenau (Hauptplatz 1, 2601 Sollenau) eingeworfen werden. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich.

3. Sonstige Teilnahmebedingungen

Die Marktgemeinde Sollenau übernimmt keine Haftung für jeglichen Schaden, Verlust, Verletzung oder Enttäuschung, die den teilnehmenden Personen durch eine Vorbereitung der Teilnahme, durch die Teilnahme am Gewinnspiel oder durch die Entgegennahme eines Preises entstehen. Allfällige Kosten, die den Teilnehmern durch die Teilnahme entstehen, sind nicht erstattungsfähig. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Angabe unwahrer Personendaten behält sich die Marktgemeinde Sollenau das Recht vor, Personen vom Gewinnspiel auszuschließen. Die Marktgemeinde Sollenau behält sich darüber hinaus das Recht vor, Teilnehmer aufgrund der Übermittlung von anstößigen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Inhalten nach eigenem Ermessen von der Teilnahme jederzeit auszuschließen.

4. Publizierung

Mit der Teilnahme wird zugestimmt, dass der Vor- und Nachname sowie Fotos der Gewinner im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel auf sämtlichen Medienkanälen der Marktgemeinde Sollenau veröffentlicht und gegebenenfalls an die NÖN und Bezirksblätter zur Publikation weitergeleitet werden dürfen.

5. Gewinnermittlung und Teilnahmefrist

Das Gewinnspiel läuft von 31. Mai 2021 bis 31. Dezember 2021. Die Teilnahmefrist beginnt jeweils um 00.01 Uhr des Tages und endet um 23.59 Uhr. Abgabefristen sind am 30. Juni 2021 (1. Zwischenverlosung), 30. September 2021 (2. Zwischenverlosung) und 31. Dezember 2021 (Hauptverlosung). Der Gewinner wird per Zufallsziehung ermittelt.

6. Gewinn

Sowohl bei den Zwischenverlosungen, als auch bei der Hauptverlosung stellen Sollenau-Gutscheine den Gewinn dar. Die Gewinnhöhe variiert von der Art der Verlosung (Zwischen- oder Hauptverlosung) und wird zeitnah nach den jeweiligen Abgabefristen auf der Website bekanntgegeben. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt werden. Die Preise sind nicht übertragbar. Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Änderungen der Preise vorzunehmen.

7. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden innerhalb von einem Monat nach den jeweiligen Abgabefristen telefonisch, postalisch oder per E-Mail benachrichtigt.

8. Übermittlung der Gewinne

Die Gewinne werden persönlich übergeben (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises). Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von vier Werktagen ab der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

9. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

10. Beendigungsmöglichkeiten

Die Marktgemeinde Sollenau behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel und die Teilnahmebedingungen ohne Ankündigung und Angabe von Gründen abzuändern, zu ergänzen oder einzustellen. Dies gilt insbesondere, wenn das Gewinnspiel aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig laufen kann, so etwa bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus sonstigen technischen und/oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels beeinflussen. In solchen Fällen hat die Marktgemeinde Sollenau zudem das Recht, das Gewinnspiel nach seinem Ermessen zu modifizieren.

11. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels, seitens der Marktgemeinde Sollenau, erhoben und verarbeitet werden. Der Teilnehmer erklärt sich zudem damit einverstanden, dass er auf die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse Nachrichten im Zusammenhang mit der Marktgemeinde Sollenau erhalten darf. Im Falle eines Widerrufs wird der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen. Facebook und Instagram stehen mit diesem Gewinnspiel in keinerlei Verbindung und sind keine Ansprechpartner. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Die Marktgemeinde Sollenau haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung und/oder -speicherung, welche ihre Ursache in fremden Datennetzen, insbesondere dem Internet beziehungsweise dem WWW, in fremden Telefonleitungen und/oder anderer Hard- und/oder Software der Teilnehmer und/oder Dritter haben – dies betrifft insbesondere auch fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Daten. Die Marktgemeinde Sollenau haftet auch nicht für unkorrekte Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte, deren Hardware und/oder Software hervorgerufen werden und die für das Gewinnspiel gebraucht werden oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert und/oder angenommen werden. Ferner haftet die Marktgemeinde Sollenau nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten

speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte. Die Marktgemeinde Sollenau haftet weiter nicht für Schäden, die dem Gewinner oder Angehörigen des Gewinners in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, zum Beispiel in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den drei vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.